

Mehr Eheschließungen und weniger Ehescheidungen im Jahr 2021

Wien, 2022-05-31 – Im Jahr 2021 wurden in Österreich laut endgültigen Daten von Statistik Austria 41.111 **Ehen** geschlossen, um 1.449 bzw. 3,7% mehr als 2020, jedoch um 4.923 bzw. 10,7% weniger als 2019. Im gleichen Zeitraum wurden 1.401 **eingetragene Partnerschaften** begründet, das sind um 145 bzw. 11,5% mehr als im Jahr davor und um 132 bzw. 10,4% mehr als 2019. Zugleich wurden 2021 insgesamt 14.510 **Ehen** rechtskräftig **geschieden**, um 2,4% weniger als im Vorjahr (und um 11,1% weniger als 2019) und 111 eingetragene **Partnerschaften aufgelöst**, um 2,8% mehr als 2020, aber um 8,3% weniger als 2019.

Die seit 1. Jänner 2019 bestehende Möglichkeit einer gleichgeschlechtlichen Eheschließung wurde im Jahr 2021 von 368 weiblichen und 264 männlichen Ehepaaren wahrgenommen. 1.298 eingetragene Partnerschaften wurden von verschiedengeschlechtlichen Partner:innen eingegangen. 2021 wurden 29 gleichgeschlechtliche weibliche und 6 männliche Paare rechtskräftig geschieden. Zudem wurden 23 verschiedengeschlechtliche eingetragene Partnerschaften aufgelöst.

Mehr Eheschließungen als im Vorjahr, aber weiterhin deutlich weniger als 2019

In acht **Bundesländern** wurden 2021 wieder mehr Ehen geschlossen als im Jahr davor. Die stärksten Anstiege wurden dabei in Vorarlberg (+8,1%) verzeichnet, gefolgt von Wien (+6,4%), Salzburg (+5,3%), Niederösterreich (+4,0%) und Oberösterreich (+3,5%). Nur in der Steiermark (-0,3%) wurden 2021 weniger Ehen als 2020 geschlossen. Verglichen mit dem Jahr 2019 war die Zahl der standesamtlichen Eheschließungen 2021 in allen Bundesländern niedriger, am deutlichsten in Wien (-18,1%), gefolgt vom Burgenland (-12,0%) und der Steiermark (-11,4%) registriert.

Bei 71,7% der Eheschließungen im Jahr 2021 war es für beide Partner die **erste Ehe** (2020: 70,0%). Der höchste Anteil beiderseitiger Erst-Ehen wurde mit 75,6% in Tirol verzeichnet, der niedrigste in Kärnten (67,3%; siehe Tabelle 2).

Das **mittlere Erstheiratsalter** der Männer lag 2021 bei 33,1 Jahren, jenes der Frauen bei 31,0 Jahren (2020: Männer 33,3 Jahre und Frauen 31,0). Am jüngsten bei ihrer ersten Eheschließung waren Männer mit 32,5 Jahren in Wien und in Vorarlberg und Frauen mit 30,7 Jahren in Niederösterreich, Vorarlberg, Oberösterreich und Wien. Am ältesten waren erstmalig heiratende Brautleute in Kärnten (Männer: 34,3 Jahre und Frauen: 32,2 Jahre; siehe Tabelle 2).

Die nachträgliche Eheschließung ihrer Eltern betraf im Jahr 2021 insgesamt **17.455 gemeinsame voreheliche Kinder**. Pro geschlossener Ehe mit Kindern entsprach dies im Durchschnitt 1,47 Kindern aller Altersstufen. Am höchsten war die durchschnittliche Kinderzahl pro geschlossener Ehe mit Kindern dabei mit 1,53 in Kärnten, am niedrigsten mit 1,38 in Wien.

Die Zahl der Begründungen eingetragener Partnerschaften stieg 2021 im Vergleich mit dem Jahr 2020 in acht Bundesländern an. Dabei wurden die deutlichsten Anstiege in Kärnten (+42,6%), in der Steiermark (+18,1%), in Oberösterreich (+14,9%) sowie in Tirol (+13,7%) und in Niederösterreich (+10,1%) registriert. Auch im Vergleich mit dem Jahr 2019 wurden in acht Bundesländern jeweils mehr eingetragene Partnerschaften begründet. Nur im Burgenland wurden jeweils weniger Begründungen eingetragener Partnerschaften registriert (-8,8% zu 2020 bzw. -11,4% zu 2019).

Von den insgesamt 1.401 **eingetragenen Partnerschaften** im Jahr 2021 wurden 32,9% von in Wien wohnhaften Paaren begründet. Bei 61,7% waren beide Partner davor ledig. Von den 103 gleichgeschlechtlichen eingetragenen Partnerschaften waren 65 bzw. 63,1% männlich und 38 bzw. 36,9% weiblich.

Weniger Ehescheidungen als im Vorjahr und auch 2019

In allen **Bundesländern**, außer in Tirol (+4,4%) und in Wien (+2,6%) wurden 2021 weniger Ehen rechtskräftig geschieden als im Jahr zuvor. Die stärksten Rückgänge wurden in Niederösterreich (-7,8%), verzeichnet, gefolgt von Salzburg (-7,5%), Burgenland (-6,1%), Oberösterreich (-3,3%) und Kärnten (-2,9%). Verglichen mit dem Jahr 2019, wurden in allen Bundesländern deutlich weniger Ehen geschieden als 2021 (siehe Tabelle 3).

Im Jahr 2021 erfolgten 12.456 bzw. 85,8% aller **Ehescheidungen** in beiderseitigem **Einvernehmen** (§55a Ehegesetz). Bei den insgesamt 1.803 strittig geschiedenen Ehen war zu 46,0% der Mann Träger des Verschuldens, zu 8,9% die Frau, zu 32,4% beide sowie in 12,8% der Fälle keiner von beiden.

Die 111 gerichtlichen Auflösungen eingetragener Partnerschaften erfolgten zu 92,8% einvernehmlich. Mehr als die Hälfte der bisherigen eingetragenen Partner war weiblich (60,2%).

Im Bundesländervergleich war die **Gesamtscheidungsrate** 2021 mit 40,1% in Wien am höchsten, gefolgt von Vorarlberg (39,9%), Niederösterreich (38,1%), Kärnten (37,5%) und Burgenland (37,2%). In der Steiermark (35,2%), in Salzburg und in Oberösterreich (je 33,7%) lag die Gesamtscheidungsrate unter dem Österreichschnitt von 36,7%. In Tirol war die Gesamtscheidungsrate mit 33,6%, wie schon seit 2017, am niedrigsten. In den beiden Vorjahren war diese Rate in Niederösterreich am höchsten (44,4% 2019 bzw. 40,8% 2020).

Die **mittlere Ehedauer** (Median) der 2021 geschiedenen Ehen lag mit 10,6 Jahren auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei fanden 1,2% der Ehescheidungen bereits innerhalb des ersten Ehejahres, weitere 4,0% im Laufe des zweiten Ehejahres statt. Insgesamt betraf fast die Hälfte aller Ehescheidungen Ehen mit einer Ehedauer von weniger als zehn Jahren (47,7%). Etwa jede siebente Ehescheidung (13,8%) erfolgte nach der Silberhochzeit, darunter waren auch 31 Paare, die sich erst nach der Goldenen Hochzeit scheiden ließen.

Das **mittlere Scheidungsalter** (Median) stieg 2021 um 0,3 Jahre für Männer auf 45,8 Jahre und für Frauen auf 42,5 Jahre.

Insgesamt 17.111 **Kinder**, davon 11.834 **Minderjährige** (69,2%), waren von der Ehescheidung ihrer Eltern betroffen. Die Ex-Ehepaare hatten somit im Durchschnitt 1,18 Kinder (aller Altersstufen), mehr als die Hälfte davon jünger als 14 Jahre (9.196 bzw. 53,7%).

Detaillierte Ergebnisse sowie weitere Informationen zu [Eheschließungen](#), zu [eingetragenen Partnerschaften](#) sowie zu [Ehescheidungen](#) und gerichtlichen [Auflösungen eingetragener Partnerschaften](#) finden Sie auf unserer Webseite.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Seit dem Berichtsjahr 2015 sind auch im Ausland stattfindende **Eheschließungen** und **Begründungen eingetragener Partnerschaften** von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich enthalten. Die laufend von den Bezirksgerichten übermittelten Meldungen über gerichtliche **Ehelösungen** und **Auflösungen eingetragener Partnerschaften** werden seit dem Berichtsjahr 2018 mit den vom Zentralen Personenstandsregister übermittelten Daten abgeglichen. Seit dem Berichtsjahr 2018 sind auch im Ausland stattfindende Ehescheidungen und Auflösungen eingetragener Partnerschaften von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich enthalten. Nicht berücksichtigt sind dagegen in Österreich stattfindende Eheschließungen, Ehelösungen sowie Begründungen und Auflösungen eingetragener Partnerschaften von im Ausland wohnhaften Personen.

Die regionale Zuordnung der publizierten Daten erfolgt nach dem Wohnort des Mannes bzw. des ersten eingetragenen Partners. Sollte dieser nicht bekannt sein, nach jenem der Frau bzw. des zweiten eingetragenen Partners.

Die **Gesamtscheidungsrate** gibt an, wie groß der Prozentsatz der Ehen ist, die durch eine Scheidung (und nicht durch den Tod eines der beiden Ehepartner) enden. Basis für die Berechnung der Gesamtscheidungsrate sind die im jeweiligen Jahr beobachteten Scheidungen, die in Beziehung zu jenen Eheschließungsjahrgängen gesetzt werden, aus denen sie stammen (ehedauerspezifische Scheidungsraten).

Die endgültigen Ergebnisse für 2021 beinhalten alle bis 19. April 2022 übermittelten Informationen.

Tabelle 1: Eheschließungen und Begründungen eingetragener Partnerschaften 2021 nach Bundesländern

Wohnbundesland	Eheschließungen					Begründungen eingetragener Partnerschaften			
	Insgesamt	dar.: gleichgeschlechtlich	dar.: Umwandlung aus EP	Veränderung in %		Insgesamt	dar.: gleichgeschlechtlich	Veränderung in %	
				2020 – 2021	2019 – 2021			2020–2021	2019–2021
Österreich	41.111	632	26	3,7	-10,7	1.401	103	11,5	10,4
Burgenland	1.198	14	-	1,9	-12,0	31	-	-8,8	-11,4
Kärnten	2.465	35	1	1,1	-8,9	67	2	42,6	45,7
Niederösterreich	7.662	97	2	4,0	-8,3	240	17	10,1	4,8
Oberösterreich	7.378	71	3	3,5	-6,3	193	9	14,9	23,7
Salzburg	2.726	42	1	5,3	-10,3	80	5	9,6	37,9
Steiermark	5.737	67	3	-0,3	-11,4	163	8	18,1	19,9
Tirol	3.688	65	2	2,4	-8,2	108	4	13,7	2,9
Vorarlberg	2.139	26	-	8,1	-6,7	58	6	3,6	18,4
Wien	8.118	215	14	6,4	-18,1	461	52	8,0	1,3

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Inklusive 2.814 Eheschließungen und 12 Begründungen eingetragener Partnerschaften im Ausland von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich.

Tabelle 2: Eheschließungen und gemeinsame voreheliche Kinder 2021 nach Bundesländern

Wohnbundesland	Eheschließungen		Medianes Erstheiratsalter ... in Jahren		Gemeinsame voreheliche Kinder	
	absolut	beiderseitige Erst-Ehen in %	... des Bräutigams	... der Braut	absolut	Ø pro Ehe mit Kindern ¹⁾
Österreich	41.111	71,7	33,1	31,0	17.455	1,47
Burgenland	1.198	67,9	34,1	31,9	496	1,40
Kärnten	2.465	67,3	34,3	32,2	1.335	1,53
Niederösterreich	7.662	67,4	32,8	30,7	2.980	1,44
Oberösterreich	7.378	74,7	32,9	30,7	3.774	1,50
Salzburg	2.726	74,5	32,8	30,8	1.297	1,48
Steiermark	5.737	73,6	33,8	31,7	2.955	1,49
Tirol	3.688	75,6	33,5	31,4	1.905	1,46
Vorarlberg	2.139	72,1	32,7	30,7	842	1,49
Wien	8.118	70,8	32,5	30,7	1.871	1,38

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Inklusive 2.814 Eheschließungen im Ausland von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich und inkl. 632 Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Partner (264 männliche und 368 weibliche Ehepaare) sowie inkl. 26 Umwandlungen von eingetragenen Partnerschaften in Ehen. – 1) Arithmetisches Mittel der durch Eheschließung der Eltern legitimierten gemeinsamen vorehelichen Kinder aller Altersstufen.

Tabelle 3: Ehescheidungen, Kinder aus geschiedenen Ehen und Auflösungen eingetragener Partnerschaften 2021 nach Bundesländern

Wohnbundesland	Ehescheidungen			Medianes Scheidungsalter ... in Jahren		Mediane Ehedauer in Jahren	Gesamt-scheidungs-rate ¹⁾	Kinder unter 18 Jahren	Auflösungen eingetragener Partnerschaften
	absolut	Veränderung in %		... des Mannes	... der Frau				
		2020–2021	2019–2021						
Österreich	14.510	-2,4	-11,1	45,8	42,5	10,6	36,7	11.834	111
Burgenland	443	-6,1	-15,0	47,4	43,3	11,2	37,2	354	5
Kärnten	920	-2,9	-10,1	47,7	44,0	10,7	37,5	691	7
Niederösterreich	2.845	-7,8	-14,7	46,9	43,4	11,8	38,1	2.397	17
Oberösterreich	2.232	-3,3	-12,2	45,5	42,1	10,4	33,7	1.861	14
Salzburg	838	-7,5	-13,3	46,2	42,8	11,2	33,7	695	4
Steiermark	1.956	-2,4	-6,5	46,7	43,4	10,8	35,2	1.530	13
Tirol	1.068	4,4	-6,2	46,7	43,1	11,2	33,6	914	4
Vorarlberg	679	-1,0	-9,6	45,6	42,5	11,0	39,9	614	3
Wien	3.529	2,6	-10,6	43,4	40,6	9,3	40,1	2.778	44

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Inklusive 251 Ehescheidungen und eine Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft im Ausland von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich. Inklusive 35 Scheidungen gleichgeschlechtlicher Ehen (6 männliche und 29 weibliche Ehepaare) und 23 Auflösungen verschiedengeschlechtlicher eingetragener Partnerschaften. – 1) Definition Gesamtscheidungsrate siehe Box "Informationen zur Methodik, Definitionen".

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Bevölkerung, Statistik Austria:
Anita MIKULASEK, Tel.: +43 1 71128-7275 bzw. demographie@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 1 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA